

Bericht zur Umsetzung des Aktionsplanes der Stadt Hohenmölsen



Stand: 10/2020



**im Rahmen der UN-Konvention über die Rechte von
Menschen mit Behinderungen**

gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen vom 24.05.2018 – Beschluss-Nr. VI./41/2018

GLIEDERUNG

1. Hintergrund	3
2. Legende und Symbole	4
3. Handlungsfelder	5
3.1 Interessenvertretung und Politik	5
3.2 Erziehung und Bildung	10
3.3 Kinder und Jugendliche	13
3.4 Teilhabe am Arbeitsleben	16
3.5 Gesundheit und Pflege	18
3.6 Barrierefreiheit und Mobilität	20
3.6.1 Wohnen	24
3.6.2 Barrierefreie Kommunikation und Information	27
3.6.3 Barrierefreier ÖPNV/Wegenetz und öffentliche Plätze	29
3.7 Frauen, Familie und Partnerschaft	30
3.8 Kultur, Freizeit und Sport	31
3.9 Sonstige Ziele und Maßnahme	33

1.HINTERGRUND

Im Mai 2018 beschloss der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit dem Ziel, Maßnahmen zur Umsetzung der Konvention zu initiieren und Aktivitäten zur Umsetzung zu koordinieren.

Fehlende Zugangs- und Teilhabemöglichkeiten im gesellschaftlichen Leben, schwer verständliche Sprache, fehlende taktile Leitsysteme und Gebärdendolmetscher sind nur einige Tatsachen, die es Menschen mit Behinderungen und Einschränkungen schwer machen, sich im täglichen Leben zu integrieren. Darauf nimmt die UN-Behindertenrechtskonvention mit ihrem Verständnis von Behinderung Bezug und erklärt eine Behinderung nicht in erster Linie als Einschränkung, sondern vielmehr als Wechselwirkung zwischen dem Individuum mit Einschränkung und den Barrieren in unserer Gesellschaft. **Daher ist es unser aller Auftrag, Barrieren abzubauen!**

3

Der vorliegende Bericht zur Umsetzung des Aktionsplanes der Stadt Hohenmölsen beleuchtet sowohl die inhaltliche Ausgestaltung des Aktionsplanes wie auch die enthaltenen Maßnahmen und erreichten Ziele.

Der Aktionsplan ist als dynamisches „Arbeitsinstrument“ für die Gesamtverwaltung und aller Akteure zu verstehen, die mit Menschen mit und ohne Einschränkungen in unserem gesellschaftlichen Leben zu tun haben. Somit verstehen sich die Ziele und Visionen als Pflichtaufgabe aller, die Verschiedenheit des Einzelnen zu respektieren und aktiv dazu beizutragen, eine gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen zu ermöglichen und Ausgrenzung und Stigmatisierung zu verhindern.

In dem Bewusstsein, dass nicht alle Vorhaben des international geltenden Rechts sofort umgesetzt werden können, soll der Aktionsplan, dessen Reflexion zur Umsetzung und die Fortschreibung dazu beitragen, diese Ziele und Visionen in unserer Stadt Hohenmölsen zu erreichen.

2.LEGENDE und SYMBOLE

Status des Ziels / der Vision

Symbol

ERLEDIGT

.....



IN ARBEIT

.....



INHALT ÄNDERN

.....



VERSCHOBEN

.....



ENTFERNEN

.....



3.HANDLUNGSFELDER

3.1 Interessenvertretung und Politik

VISION:

In der Stadt Hohenmölsen werden Menschen mit Behinderungen respektiert und wertgeschätzt. Die Gesellschaft akzeptiert Leben mit Behinderung und unterstützt Eltern behinderter Kinder.

ZIELE:

Das übergeordnete Ziel ist es, das gesellschaftliche Bewusstsein über Rechte und Fähigkeiten sowie die Belange der Menschen mit Behinderungen zu fördern.

Die Stadt Hohenmölsen steigert die Akzeptanz von Menschen mit Behinderungen, indem er sie Tabus über Behinderungen abbaut und Diskriminierungen bekämpft.

Maßnahmen

Status

Stand der Umsetzung

Die Verwaltung verankert in ihrer Arbeit das Thema Menschen mit Behinderung als Querschnittsaufgabe und schafft dafür strukturelle Voraussetzungen, hier insbesondere die Funktion eines Teilhabemanagers und die Stärkung der Funktion der Behindertenbeauftragten durch Gewährung eines festen Zeitansatzes für diese Aufgaben. Der Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Hohenmölsen und die Verwaltung soll die Umsetzung des Aktionsplanes begleiten, sowie Projekte und Maßnahmen initiieren und sich mit anderen kommunalen Senioren- und Behindertenvertretungen in ihrer Arbeit vernetzen und unterstützen.



Die Anstellung einer örtlichen Teilhabemanagerin ist zum 01.06.2019 erfolgt. (fortlaufend Ergänzung zur Zuständigkeit Aktionsplan als öTHM)
Ein fester Zeitansatz zur Stärkung der Funktion der Behindertenbeauftragten ist gewährleistet. Sprechtag ist jeder 2. Dienstag im Monat im Haus der Stadtgeschichte und nach Terminvereinbarung. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch der öTHM mit dem Senioren- und Behindertenbeirat sowie die halbjährliche Berichterstattung im Sozial-, Bildungs- und Kultur Ausschuss der Stadt Hohenmölsen.
Vertreter der Stadtverwaltung sowie Mitglieder des Senioren- und Behindertenbeirates sind regional und überregional mit anderen Seniorenvertretungen vernetzt. Es erfolgt eine aktive Mitarbeit in den einzelnen Arbeitsgruppen des Inklusions- und Behindertenbeirates des Burgenlandkreises.

Teilnahme an Schulungen von Mitarbeitern der Stadtverwaltung sowie öffentlicher Einrichtungen und Interessenvertretungen zur Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in ihrer täglichen Arbeit und zur Erweiterung ihres Wissens zu aktuellen Themen und gesetzlichen Neuerungen sowie sich verändernden Richtlinien und Verordnungen.



Die Mitglieder des Senioren- und Behindertenbeirats nehmen regelmäßig an selbstrecherchierten Weiterbildungen teil. Ziel ist ebenso die Teilnahme an Schulungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und gesetzlichen Neuerungen durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung (mind. je FB 1-2 MA)

Bisher erfolgte die Teilnahme an 2 Weiterbildungen zu DIN-Normen barrierefreies Bauen durch das öTHM.

Beratung und Unterstützung bei der Herstellung der Barrierefreiheit in Wahllokalen und öffentlichen Einrichtungen



Rücksprachen mit Stadtwahlleiterin und FB III sind dazu erfolgt. Das Kriterium „Barrierefreiheit“ wird bei der Erstellung der Gebäudesteckbriefe beachtet (V: FB III und öTHM).

Die Barrierefreiheit findet bei jeglichen Umbau- und Sanierungsarbeiten Berücksichtigung.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist schrittweise barrierefrei zu gestalten, weiterhin ist eine leicht verständliche Sprache zu nutzen.

Hierbei sind die technischen und grafischen Standards und eine einfach verständliche Sprache umzusetzen. Das gilt unter anderen für Printmedien, Internetangebote und Veranstaltungen.

Sensibilisierungsmaßnahmen für Verwendung leichter Sprache in Beratungen, Schreiben usw. anregen. Sensibilisierung der Verwaltung, dass zunehmend Informationen und Veröffentlichungen barrierearm formuliert und gestaltet werden.



Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz – BGG §12 a- Barrierefreie Informationstechnik i.V.m. der VO zur Schaffung von barrierefreier Informationstechnik -BITV 2.0 müssen Internetauftritte barrierefrei gestaltet sein.

Die Umsetzung der Kriterien auf der Website der Stadt HHM erfolgt über das Sachgebiet EDV/ Öffentlichkeitsarbeit und dem öTHM.

Zwei Weiterbildung (Inhouse-Schulungen) zur Sensibilisierung und Verwendung von leichter Sprache im Verwaltungsprozess sind für alle MA der Stadtverwaltung, die im direkten Umgang mit Bürgeranliegen stehen, für das 4.Quartal 2020 geplant.

8

Regelmäßige (mindestens 1 x im Jahr) erfolgt die Berichterstattung über den Umsetzungsstand des Aktionsplanes im Stadtrat



Aufgrund des Personaleinsatzes örtliches THM ab 01.06.2019, ist die Berichterstattung erst 2020 möglich. Die Berichterstattung im Stadtrat erfolgt jährlich durch das örtliches Teilhabemanagement und den

Die Umsetzung des Aktionsplanes wird regelmäßig (jährlich) auf seine Aktualität und Realisierbarkeit geprüft und angepasst. Es erfolgt eine Fortschreibung und eine Dokumentation der realisierten Maßnahmen.

Senioren- und Behindertenbeirat und halbjährlich im Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss.

Die Anpassung und Fortschreibung des Aktionsplanes erfolgen alle 2 Jahre.

Es wird das Engagement von Menschen mit Behinderungen in der Politik gefördert. Menschen mit Behinderungen sollen politisch aktiv sein können, hier ist vor allem auf Barrierefreiheit der Sitzungsräume hinzuwirken.



Der barrierefreie Zugang für motorisch eingeschränkte Personen ist derzeit ausschließlich für die Sitzungen des Bauausschusses im Bürgerhaus möglich.

Alternativ müssten alle Ausschüsse und der Stadtrat im Bürgerhaus tagen (barrierefreier Zugang).

In Planung ist der Anbau eines Plattform-Treppenlifts oder Fahrstuhl im Rathaus. Zusätzlich ist hier eine Gegensprechanlage / Klingel an der Eingangstür des Rathauses notwendig und geplant sowie die Errichtung eines barrierefreien Sprechzimmers für Bürgeranliegen im EG des Rathauses.

In einer Dienstanweisung oder Reglementierung werden Verfahrensweisen, Kostenübernahme, Anlässe und Konditionen für die Inanspruchnahme von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen geregelt, gemäß Behindertengleichstellungverordnung des Landes Sachsen-Anhalt – BGGVO vom 23. Februar 2012.



Bisher erfolgten Rücksprachen zu den Erfahrungen auf Landkreisebene (Beauftragte für Menschen mit Behinderung). Eine Regelung / Dienstanweisung innerhalb der Verwaltung der Stadt HHM ist noch nicht geklärt. Finanzielle Mittel für die Inanspruchnahme von Kommunikationsmitteln stehen im Haushalt eingestellt.

3.2. Erziehung und Bildung

Vision

Inklusives Lernen und Arbeiten wird für beeinträchtigte und nicht beeinträchtigte Kinder und Jugendliche der Stadt Hohenmölsen zur Selbstverständlichkeit. Durch den gemeinsamen Besuch von Kindertagesstätten und Schulen ist ein vorurteilsfreies und respektvolles Miteinander gewährleistet.

Beeinträchtigte Kinder und Jugendliche werden durch pädagogische, medizinische und therapeutische Begleitung besonders gefördert und sind dadurch in der Lage, sich ihrer individuellen Stärken bewusst zu werden.

Ziele

In der Stadt Hohenmölsen werden für Menschen mit Beeinträchtigung die bestmöglichen Bedingungen für deren schulische und soziale Entwicklung geschaffen. Das schließt auch das Wunsch- und Wahlrecht bezüglich Kindertagesstätten und Schulen ein.

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
Im Rahmen der Inklusion wird jedem interessiertem Kind mit Behinderung die Aufnahme und Betreuung in Regelkindertagesstätten gewährleistet		Die Aufnahme von Kindern mit einer Behinderung ist jederzeit in der integrativen Kindertagesstätte „Sonnen-schein“ möglich. Die Kindertagesstätten der Stadt Hohenmölsen arbeiten nach den Grundsätzen und Maßstäben des KITA-Qualitätshandbuches der Stadt. (Übergabe an die Einrichtungen 1.Quartal 2012)

Entwicklung von Konzepten für den Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule und zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung der Gestaltung der Übergänge

Änderung des Maßnahmepunktes:

Die Akteure des Aktionsplanes begleiten und unterstützen den Übergang von der Integrativen Kindertagesstätte in die Schule im Bedarfsfall.



Die Akteure verstehen sich hierbei als „Vermittler“ und sind dabei ehrenamtlich als Vorlese- und Lesepaten tätig. Es besteht eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen KiTa und Grundschule HHM Nord. Ebenso sind in diesem Prozess Frühförderstellen und

Gewährung barrierefrei zugängliche Schule, einer entsprechenden sachlichen und nach Möglichkeit räumlichen Ausstattung



Gemäß Landesbauordnung Sachsen-Anhalt müssen bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, in allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein. Bei den Beratungen und Planungen wird die Behindertenbeauftragte des BLK sowie die Örtliche Teilhabemanagerin zur fachlichen Stellungnahme vorab hinzugezogen. Der FB III erstellt Gebäudesteckbriefe, u.a. unter dem Merkmal Barrierefreiheit, für alle kommunalen Gebäude. Die sachliche Ausstattung regelt das Schulgesetz LSA.

3.3 Kinder und Jugendliche

Vision

In der Stadt Hohenmölsen besuchen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen die gleichen Freizeiteinrichtungen wie nicht beeinträchtigte Kinder. Die Angebote der Freizeiteinrichtungen sind inklusiv gestaltet. Die Eltern der Kinder mit Behinderungen werden über die Angebote der Freizeiteinrichtungen entsprechend informiert.

Ziele

Allen Kindern und Jugendlichen stehen die Angebote der Freizeitmöglichkeiten offen.

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
Initiierung der Entwicklung eines Leitbildes, inklusive einer Analyse zur Barrierefreiheit von Kinder- und Jugendeinrichtungen der inklusiven Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Hohenmölsen		Paragraf 1 Abs. 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe gibt der Jugendhilfe auf, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Zu den Leistungen der Jugendhilfe zählen dabei Angebote der Kinder- und Jugendarbeit.

Träger der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Hohenmölsen haben in ihren Satzungen und Umsetzungskonzepten keinen expliziten Ansatz der inklusiven Kinder- und Jugendarbeit, da dies das BGG LSA §11 Abs 3 voraussetzt. Eine Analyse der Barrierefreiheit von Kinder- und Jugendeinrichtungen erfolgt in Zusammenhang mit der Erstellung der Gebäudesteckbriefe.

Anregung und Förderung der Entwicklung von inklusiven Konzepten zur Öffnung aller Freizeit-, Sport- und Kulturangebote



Siehe Umsetzung zu Pkt.1

Die Zugangshürden aufgrund der räumlichen Gegebenheiten sind bekannt (Gebäudesteckbriefe). Dennoch gibt es die Möglichkeit in den Sportstätten „Nord“, „Glück Auf“ und der Turnhalle Granschütz sowie in der Freizeiteinrichtung „Am Wasserturm“ für motorisch eingeschränkte Kinder und Jugendliche an den Aktivitäten teilzunehmen. Einrichtungen erhalten vom Jugendamt ihre Betriebserlaubnis und schaffen somit die räumlichen und sachlichen Voraussetzungen. Wichtig ist, dass die Träger und Vereine ihre inklusiven Angebote transparent machen und für das Thema sensibilisiert sind. Dies wird ein dauerhafter Prozess bleiben, der durch das örtliche Teilhabemanagement und das Kultur- und Vereinsmanagement begleitet und unterstützt wird.

Anpassung und Neuprofilierung der Angebote der Elternberatung von Kindern mit Behinderung in städtischen Einrichtungen



Die Mitarbeiter der Integrativen Kindertagesstätte erstellen derzeit einen Katalog mit Angeboten und Kontakten von Beratungsstellen, Förderangeboten, Schulen, medizinischen Einrichtungen, Ämtern und Behörden sowie Beratungs- und Betreuungsstellen für Eltern von Kindern mit Behinderung. Neben der Kontaktvermittlung gehören auch die Beratung sowie, im Bedarfsfall, die Begleitung der Eltern zum Angebot der Einrichtung. Durch Vorort-Besuche (z.B. Tag der offenen Tür in der Schlossgarten Schule Weißenfels) und z.T. bestehenden Kooperationen mit den Netzwerkpartnern (z.B. Ponte Kö) können die Mitarbeiter dabei auf fundierte Kenntnisse und Erfahrungen zurückgreifen.

Interessenvertretung von Eltern behinderter Kinder werden in die themenbezogene Gestaltung von Maßnahmen in der jeweiligen städtischen Einrichtung einbezogen



Derzeit gibt es keine Kenntnisse darüber, ob es bereits Interessenvertretungen in unserer Stadt oder im Landkreis gibt. Gewählte Eltern sind in den Kuratorien der Kindertagesstätten sowie im Stadtelternrat vertreten. Bei individuellen Fragestellungen oder Anliegen zu Antragsstellungen o.ä. steht der Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt, die Behindertenbeauftragte sowie das örtliche Teilhabemanagement zur Verfügung.

3.4 Teilhabe am Arbeitsleben

Vision

Die berufliche Ausbildung und der Übergang von der Schule in das Arbeitsleben sind an den persönlichen Stärken und Zielen ausgerichtet. Die Ausbildung findet praxisnah in späteren Beschäftigungsbetrieben statt. Menschen mit Behinderungen und Betriebe werden von kompetenten Stellen beraten und unterstützt. Sie können durch ihre Beschäftigung ein Einkommen erzielen, welches ihnen ein selbst bestimmtes Leben ermöglicht. Sie können nach ihren Möglichkeiten die gleichen Chancen und Risiken im beruflichen Leben eingehen, wie sie nicht behinderten Menschen auch zugestanden werden. Arbeitgeber nehmen ihre soziale Verantwortung, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen, wahr und sehen deren Potenziale für ihre Unternehmen.

Ziele

Kurz- bis mittelfristiges Ziel ist es, die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Menschen mit Behinderungen werden beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf sowie in der Berufsausbildung individuell und passgenau gefördert.

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
Sensibilisierung und Gewinnung von Arbeitgebern für passgenaue Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung		Kontakte zu Arbeitgebern erfolgen über den Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und des Jobcenters. Diese suchen nach passgenauen Beschäftigungsmöglichkeiten für die jeweilige Person. Dabei erfolgt eine intensive Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt.
Nutzung und Bereitstellung von zentral angebotenen Informationsmaterial für Arbeitgeber		Aktuelles Informationsmaterial wird durch die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, das Integrationsamt sowie die Deutsche Rentenversicherung zur Verfügung gestellt.
Erstellen von Vorschlägen für den „Initiativpreis für Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Handicap“ beim Burgenlandkreis und einreichen dieser		Der Initiativpreis wurde in den Jahren 2014 und 2017 durch den Burgenlandkreis verliehen. Die Verleihung 2019 wurde verschoben. In Zusammenarbeit mit den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt sowie dem Bereich der Behindertenbeauftragten BLK werden Vorschläge aus unserer Stadt unterbreitet.
Erfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Stadtverwaltung		Die gesetzliche Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen ist nach §154 SGB IX von 5% ist derzeit in der Stadtverwaltung nicht erreicht.

3.5 Gesundheit und Pflege

Vision

In der Stadt Hohenmölsen können alle Menschen unabhängig von ihrer persönlichen Situation sowie der Art und Schwere ihrer Behinderung möglichst wohnortnahe Angebote von gesundheitlicher Versorgung, Pflege und therapeutischen Einrichtungen nutzen. Dabei wird auf die spezifischen Belange aufgrund der individuellen Behinderung Rücksicht genommen.

Ziele

Es ist eine flächendeckende, wohnortnahe, barrierefreie und niedrigschwellige Gesundheitsversorgung für alle Menschen anzustreben. Das vorhandene Leistungsniveau im Gesundheitswesen einschließlich der besonderen Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung wird erhalten und weiterentwickelt.

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
-----------	--------	---------------------

Engagement für eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung, insbesondere für eine hausärztliche und fachärztliche Versorgung



Am 10.09.2020 fand im Seniorenbüro der Stadt HHM gemeinsam mit dem Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt ein „Tag der offenen Tür“ statt. Hier stellten sich Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge, Pflegedienste, Therapiepraxen, Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung etc. vor. Hausärzte und/ oder Fachärzte haben nicht zugesagt. Diese Veranstaltung soll jährlich stattfinden.

Für barrierefreie, bauliche Anpassung, wie z. B. Anbau eines Fahrstuhles am Objekt Altmarkt 2, Schaffung einer Rollstuhl- und Rollator gerechten Fahrspur über den Markt bis zur Sparkasse, Schaffung eines barrierefreien Zugangs zur FZE Am Wasserturm und im Gebäude selbst.



Splittung des Maßnahmepunktes: (Teil 1 in 3.6)

Neu: Begleitung des Dialogs zwischen Krankenversicherung und medizinischen Dienstleistern für barrierefreie bauliche Anpassung.

Begleitung des Dialogs zwischen Krankenversicherungen und medizinischen Dienstleistern

In der Arbeitsgruppe Gesundheit und Pflege des Inklusions- und Behindertenbeirates des Burgenlandkreises (IBB) wurde dies mit der Kassenärztlichen Vereinigung thematisiert. Eine Veranstaltung dazu ist durch den IBB geplant. Mitglieder des Senioren- und Behindertenbeirates HHM sowie das örtliche Teilhabe- management sind die dieser Arbeitsgruppe vertreten.

3.6 Barrierefreiheit und Mobilität

Vision

In der Stadt Hohenmölsen sind Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen und eine gleichberechtigte Mobilität Standard. Menschen mit Behinderungen und unterschiedlichen Beeinträchtigungen sind wie selbstverständlich in der Stadt unterwegs und gehören zum alltäglichen Bild gesellschaftlichen Lebens.

Ziele

Umfassende Barrierefreiheit ist mittelfristig die Grundlage für Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Dazu gehören:

- Barrierefreiheit als Ziel bei der Realisierung aller Baumaßnahmen der Stadt,
- Barrierefreiheit der Dienstgebäude und des Umfeldes der Gebäude der Stadtverwaltung,
- Förderung der Mobilität von Menschen mit Behinderung durch Sicherstellung der Barrierefreiheit (Nutzung baulicher und sonstiger Anlagen, technischer Gebrauchsgegenstände).

Langfristig sind die Bushaltestellen schrittweise barrierefrei zu gestalten (gemäß der gesetzlichen Vorgabe Personenbeförderungsgesetz des ÖPNV- Ziel 2022).

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
<p>Bestandsaufnahme der Liegenschaften und aller öffentlichen Gebäude, Schulen, Straßen, <i>Haltestellen</i>* und Plätze in Bezug auf Barrierefreiheit und deren Auswertung</p> <p>* Maßnahme barrierefreie Bushaltestellen wird in Pkt. 3.6.3 erörtert</p>	 	<p>Die Erstellung der Gebäudesteckbriefe aller kommunalen Gebäude, u.a. in Bezug auf die Barrierefreiheit, erfolgte im 3.Quartal 2020 durch das Gebäudemanagement und ist dem Stadtrat vorgestellt wurden</p> <p>Straßen, die in kommunaler Verantwortung liegen, sowie Plätze wurden in Bezug auf Barrierefreiheit noch nicht ausgewertet. (verschoben in 2021)</p>
<p>Umsetzung der geltenden DIN-Normen (fachämterübergreifende Planung und Prüfung der Barrierefreiheit aller in der Verantwortung der Stadt HHM liegenden Bauvorhaben)</p>		<p>Gemäß Landesbauordnung Sachsen-Anhalt müssen Maßnahmen mit Förderungen barrierefrei gebaut sein. In den Förderrichtlinien ist die Barrierefreiheit eine grundlegende Fördervoraussetzung.</p> <p>Bei nicht geförderten Vorhaben hat die Stadt Hohenmölsen selbstverständlich den Anspruch der Barrierefreiheit.</p> <p>Das örtliche Teilhabemanagement sowie der Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt werden in die Planung und Prüfung einbezogen und sind im Bauausschuss vertreten.</p>

Prüfung ausreichender Sitzmöglichkeiten



Der geplante Inklusiver Stadtpaziergang wurde aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt. Im 2. Quartal 2020 fand dennoch eine Vorort-Besichtigung zur Prüfung im inneren Stadtkern statt. In Folge wurden an 5 Standorten neue Sitzmöglichkeiten errichtet. Eine weitere Überprüfung und die Umsetzung von ausreichenden Sitzmöglichkeiten, auch in den Ortsteilen, wird fortlaufend erfolgen.

(neuer Maßnahmepunkt aus 3.5)

Barrierefreie, bauliche Anpassung, wie z. B. Anbau eines Fahrstuhles am Objekt Altmarkt 2, Schaffung einer Rollstuhl und Rollator gerechten Fahrspur über den Markt bis zur Sparkasse, Schaffung eines barrierefreien Zugangs zur FZE Am Wasserturm und im Gebäude selbst sind umzusetzen.



Im Jahr 2018 wurde am Haus der Stadtgeschichte (Altmarkt 2) ein Fahrstuhl angebracht. Die 1. Etage ist somit für motorisch eingeschränkte Personen erreichbar. Ebenso wurden Stufenmarkierungen für sehbeeinträchtigte Personen angebracht.



An einer Fahrspur / Laufkorridor auf dem Marktplatz wird gegenwärtig gearbeitet und Möglichkeiten der Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit geprüft. Primär ist angedacht, die Rathausgasse sowie die Fußwege August-Bebel-Straße (bis Kreuzungsbereich Clara-Zetkin-Str.) barrierefrei umzugestalten und für motorisch eingeschränkte Personen uneingeschränkt befahr- und begehbar zu machen.



Die FZE Am Wasserturm hat einen barrierefreien Zugang. Hier ist der untere Teil der Einrichtung erreichbar, ebenso das WC für Behinderte. Angebote werden in diesen Teil des Gebäudes unproblematisch verlegt um eine Teilhabe jederzeit zu gewährleisten.

Teilnahme an Qualifizierungen, Weiterbildungen, Workshops zum Thema Barrierefreiheit



Die Teilnahme durch das öTHM an Fachseminaren zur Barrierefreiheit nach DIN 32984 und DIN 18040-3 ist im 4. Quartal 2019 erfolgt. Die Teilnahme an Qualifizierungen und Schulungen zur Thematik sollten mindestens jährlich erfolgen durch MA der Verwaltung erfolgen.

Prüfung der Umsetzung der Barrierefreiheit nach Fertigstellung von Gebäuden als wichtiger Bestandteil der baufachlichen Abnahme



siehe Maßnahme Umsetzung geltender DIN- Normen

Kennzeichnung aller öffentlichen Gebäude der Stadt Hohenmölsen auf barrierefreie Zugänge



Die offensichtliche und erkennbare Kennzeichnung auf barrierefreie Zugänge der kommunalen Gebäude erfolgt voraussichtlich im Jahr 2021. Bei Neubauten bzw. Sanierungsobjekten findet die Maßnahme Berücksichtigung (Piktogramme).

An öffentlichen Planungen zu Verkehrsräumen und Plätzen ist der Senioren- und Behindertenbeirat im Bauausschuss zu beteiligen



Mindestens ein Vertreter des Senioren- und Behindertenbeirat beteiligt sich aktiv in den regelmäßigen Sitzungen des Bauausschuss.

24

3.6.1 Wohnen

Vision

In der Stadt Hohenmölsen wohnen und leben Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt und barrierefrei. Sie erhalten eine an ihren individuellen Bedürfnissen und Zielen ausgerichtete Unterstützung, die unkompliziert und flexibel gewährt wird.

Ziele

Die Stadt Hohenmölsen sensibilisiert die Vermieter zur Schaffung von mehr barrierefreien Wohnraum. Zugangsbarrieren zu bedarfsgerechten Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen sind reduziert. Kleinere, gemeindezentrierte Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung sind stärker in regionale Entwicklungskonzepte einbezogen.

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
<p>Förderung der Schaffung neuer Wohnformen für Menschen mit Behinderung und ihren Familien, insbesondere bei den Wohnungsbauunternehmen und privaten Investoren</p> <p><u>Änderung des Maßnahmepunktes:</u> <i>Beratung zu barrierefreien und anderen Wohnformen (Mehrgenerationenhaus, Senioren-WG, betreutes Wohnen) für Menschen mit Behinderungen, Senioren und ihren Familien, Wohnungsunternehmen und privaten Investoren.</i></p>		<p>Im August 2019 wurde durch das öTHM eine Umfrage durchgeführt und eine Statistik zu barrierefreien Wohnformen in HHM erhoben (ohne Privatvermietung). Grundlage waren dabei 2459 Mietwohnungen, davon hatten 8,7% einen barrierefreien Zugang (214 WE), von denen wiederum 34,5% behindertengerecht ausgestattet waren.</p> <p>Fazit: Eine Sensibilisierung, Beratung und die Vermittlung von Beratungsangeboten aller Vermieter bezüglich barrierefreien Umbaus soll stetig durch die Stadt HHM gewährleistet sein.</p>

Weitere Durchführung von Analysen zur Barrierearmut, insbesondere in den Ortsteilen



In Beratungen der Ortschaftsräte werden Themen zur Barrierefreiheit diskutiert und vorgeschlagene Maßnahmen an die Stadtverwaltungen weitergeleitet. Der Anspruch dieser ist, festgestellte Barrieren möglichst zeitnah zu minimieren und Lösungen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit zu finden und umzusetzen.

Unterstützung inklusiver Wohnformen für Menschen mit Behinderung und Altersgruppen unter Berücksichtigung spezieller Bedürfnisse und Rechte der verschiedenen Zielgruppen (z.B. Mehrgenerationswohnen, Wohngemeinschaften, Kleinst-WG, betreutes Wohnen) durch gezielte kleinräumige Planung



Siehe Maßnahmepunkt 1 aus 3.6.1

3.6.2 Barrierefreie Kommunikation und Information

Vision

Eine bürgernahe und leicht verständliche Sprache sowie der Einsatz von Gebärdensprache und Kommunikationshilfen sorgen dafür, dass Informationen von allen gleichberechtigt genutzt werden können und Kommunikation ohne Barrieren stattfinden kann.

Ziele

Alle Menschen haben einen gleichberechtigten Zugang zu Information und Kommunikation und werden über barrierefreie Angebote informiert.

27

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
-----------	--------	---------------------

Gewährleistung der freien Wahl in der Behördenkommunikation gemäß Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt



Zu den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt - BGG LSA und deren Verordnungen sind Gespräche mit dem FB I geführt wurden. An der Umsetzung wird derzeit noch gearbeitet.

Neuer Maßnahmepunkt:

Bereitstellung aller wichtiger Informationen der Stadt HHM auf der Internetseite sowie, bei Bedarf, mündliche Erläuterungen und Erklärungen zu Anträgen, Bescheiden oder sonstigen Anliegen in leicht verständlicher Sprache.

(Siehe Maßnahme 3.1, Pkt. 5)



Durchführung von Inhouse-Schulungen im November 2020 für die Gesamtverwaltung zum Thema Leichte Sprache (Verwendung im Verwaltungsprozess)

Weiterführend soll mindestens ein Mitarbeiter aus jedem Fachbereich für die Thematik geschult werden, um Texte, unter Anwendung von Piktogrammen, umzuschreiben.

3.6.3 Barrierefreier ÖPNV und Wegenetz und öffentliche Plätze

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
Analyse* der Haltestellenverdichtung * inhaltliche Ergänzung in: <i>Begleitung der Analyse</i>		Die Begleitung der Analyse der Bushaltestellenverdichtung versteht sich als fortlaufender Prozess, an dem, neben PVG, die Stadtverwaltung, der Senioren- und Behindertenbeirat sowie die Polizei zu beteiligen sind. Verantwortlich hier ist der FB II.
Erarbeitung einer Priorisierungsliste zum Ausbau barrierefreier Haltestellen – gesetzliche Vorgabe gemäß Personenbeförderungsgesetz und deren Umsetzung bis 2022		Die barrierefreie Gestaltung der Bushaltestellen regelt das Personenbeförderungsgesetz § 8, wonach Haltestellen bis 1. Januar 2022 barrierefrei sein müssen. Neben der Behindertenbeauftragten des Burgenlandkreises werden in dem Planungs- und Umsetzungsprozess auch die Behindertenbeauftragte der Stadt HHM sowie das örtliche Teilhabemanagement einbezogen.

3.7 Frauen, Familie und Partnerschaft

Vision

In der Stadt Hohenmölsen können Frauen mit Behinderung und Familien mit einem behinderten Familienmitglied zunehmend selbst bestimmt am Leben in der Gesellschaft teilhaben.

Ziele

Die Öffentlichkeit ist für die Lebenslagen von Frauen mit Behinderung und Familien mit behinderten Kindern sensibilisiert. Diskriminierungstendenzen, die einer Teilhabe von Frauen mit Behinderung und Familien mit einem behinderten Familienmitglied am sozialen Leben entgegenstehen, werden schrittweise abgebaut.

30

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
<p>Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes zur Verbesserung der Aufstiegs- und Karrierechancen für Menschen mit Behinderung und Familien mit behinderten Familienmitgliedern</p> <p><u>Geänderter Maßnahmepunkt:</u> <i>Vermittlung von Beratungsangeboten zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben</i></p>		<p>Die Teilhabe am Arbeitsleben für benachteiligte und behinderte Menschen regelt das SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. Die Vermittlung zu Beratungsangeboten für Betroffene oder Interessierte wird durch den Senioren- und Behindertenbeirat die Behindertenbeauftragte sowie das Teilhabemanagement gewährleistet.</p>

Familienbezogene Informationen zum Thema Behinderung werden gebündelt und ressortübergreifend, leicht zugänglich, bereitgestellt



Informationen stehen im Haus der Stadtgeschichte und den Verwaltungsgebäuden zum genannten Thema zur Verfügung. Ebenso finden Vorträge und Beratungscafés statt.

3.8 Kultur, Freizeit und Sport

31

Vision

In der Stadt Hohenmölsen nehmen Menschen mit Behinderungen aktiv an den Veranstaltungen der sportlichen und kulturellen Vereine teil und besuchen kulturelle Veranstaltungen.

Ziele

Das Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am kulturellen Leben sowie in den Bereichen Tourismus und Sport. Behinderten Kindern und ihren Eltern werden ausreichende Angebote unterbreitet, die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am kulturellen und sportlichen Leben ermöglichen.

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
<p>Entwicklung eines Konzeptes für eine inklusive Kultur-, Freizeit und Sportarbeit</p> <p><u>Geänderter Maßnahmepunkt:</u></p> <p><i>Förderung von inklusiven Kultur-, Freizeit- und Sportangeboten</i></p>		<p>Auf Landkreisebene fand 2019 der Landessporttag unter dem Motto „Sport für ALLE – Inklusion und Integration“ in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund statt. Weitere Veranstaltungen sind geplant und sprechen natürlich auch Vereine und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Hohenmölsen an. Über die Stadtverwaltung, das Kultur- und Vereinsmanagement sowie das Amtsblatt werden diese Informationen publiziert und Vereine angesprochen und motiviert. Inklusive Projekte und Aktionen werden seitens der Stadtverwaltung unterstützt und begleitet.</p>
<p>Sensibilisierung von Vereinen und Verbänden für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an ihren Angeboten</p>		<p>Änderung/ Zusatz in Vereinsförderrichtlinie der Stadt HHM (Richtlinie zur Förderung der Vereine der Stadt Hohenmölsen und ihrer Ortschaften in der Fassung ab 01.10.2018) Punkt 3 (Was wird gefördert?): besonders gefördert werden inklusive Vereinsangebote für Menschen mit Behinderungen.</p> <p>(Inhaltlich geregelt durch das Behindertengleichstellungsgesetz LSA)</p>

3.9 Sonstige Ziele und Maßnahmen

Übergeordnetes Ziel des Aktionsplanes ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Hohenmölsen. Entscheidend dabei ist die Bewusstseinsbildung auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens in der Stadt und nach außen.

Vision

Die Menschen in der Stadt Hohenmölsen leben miteinander als Gemeinschaft der Vielfalt und im Respekt vor ihrer Individualität. Sie sind aufmerksam für die kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse und Rechte von Menschen mit Behinderung.

Ziele

Es ist Anliegen der Stadt Hohenmölsen, die Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention dadurch einzubeziehen, dass ihre Ziele bekannt werden.

Umsetzungsstrukturen

Die Aufgabe des Koordinierungsmechanismus nach der UN-Behindertenrechtskonvention nimmt in der Stadt Hohenmölsen der Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt in Kooperation mit der Behindertenbeauftragten und dem Teilhabemanagement wahr.

Entsprechend dem Erlass 1. 1. 2018, des Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration von Sachsen-Anhalt "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen durch die Entwicklung eines örtlichen Teilhabemanagements aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds des Landes Sachsen-Anhalt; Zweite Änderung" bewirbt sich die Stadt um einen/er Teilhabemanager/in. Diese Person wird bei der weiteren Analyse von Behinderungen und Barrieren in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich II sowie des Senioren- und Behindertenbeirates und deren Lösung arbeiten. Der Aktionsplan dient dabei als richtungweisender Kompass.

Der Aktionsplan wird regelmäßig mindestens alle 2 Jahre aktualisiert und konkretisiert. Er wird Grundlage für die jährliche Berichterstattung des Senioren- und Behindertenbeirates sowie des örtlichen Teilhabemanagements im Stadtrat sein.



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer
Sozialfonds

Das „Örtliche Teilhabemanagement der Stadt Hohenmölsen“ wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt finanziert.